



## Bekanntmachung

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“

Der Marktgemeinderat Eslarn hat am 24. Januar 2023 unter Nr. 02 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ zur aufzustellen.

### 1. Gebietsabgrenzung

Der Geltungsbereich umfasst das Gemeindegebiet des Marktes Eslarn.

Siehe auch Darstellung im Lageplan vom 26.01.2023 M = 1 : 55.000 (Anlage).

### 2. Bürgerbeteiligung

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

### 3. Ziel und Zweck der Planung

Ziel des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ ist es, für die Windenergienutzung gut geeignete Flächen im Gemeindegebiet als Sonderbauflächen „Windenergie“ auszuweisen und für den übrigen Außenbereich des Gemeindegebietes die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zu begründen.

Die Sonderbauflächen sollen mindestens einen Flächenanteil des Gemeindegebietes von 1,8 % aufweisen, um dem prozentualen Anteil der Landesfläche für Bayern gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 1 des Windenergiebedarfsgesetzes (WindBG) zu entsprechen.

### 4. Verfahren, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Der sachliche Teilflächennutzungsplan wird im Regelverfahren nach den §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt und gemäß § 2a BauGB wird ein Umweltbericht erstellt.

Art und Ausmaß der mit der Umsetzung der Änderung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Verfahren ausgelotet. Dasselbe gilt für die gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (vgl. § 8a BNatSchG, § 1a BauGB).

## 5. Planer

Mit der Ausarbeitung des Planes wird ein Planungsbüro beauftragt.

### Hinweis:

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.eslarn.de](http://www.eslarn.de) eingestellt.

Eslarn, den 26. Januar 2023

Markt Eslarn



Gäbl  
Erster Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht

An die Amtstafel angeheftet am  
Abgenommen am

Eslarn, den

Gäbl  
Erster Bürgermeister

